

Gewissenlosigkeit

Autor(en): **C.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **30 (1922)**

Heft 21

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Gewissenlosigkeit	265	Oberland, Zürich	269
Aus russischen Kinderheimen	266	Kurze Skizzen aus der Pflege-Krankenpflege früherer Jahrhunderte (Fortsetzung)	273
Das Blut	268	Schmarzherzpflanzen	275
Aus dem Vereinsleben: Baden, Herzogen- buchsee und Umgebung, Huttwil und Um- gebung, Romanelhorn, S ein a. Rh., Zürcher		Sanitätslehrbücher	276
		Wenn	276

Gewissenlosigkeit.

Das schweizerische Rote Kreuz hat den Kampf gegen das Kurpfuschertum auf seine Fahne geschrieben. Wir dürfen deshalb Hinweise, wie den folgenden, nicht außer acht lassen. Er spricht mehr als alle theoretischen Vorträge und Kampfschriften. Leider ist die Sache nur zu wahr, und was Dr. von Segesser im „St. Galler Tagblatt“ schreibt, steht nicht vereinzelt da. Wir haben aus unserer eigenen Praxis über den ganz gleichen Fall zu berichten, der einzige Unterschied ist der, daß damals der Kurpfuscher anders hieß, das ist aber auch alles. Und nun geben wir dem Einsender das Wort. Dr. v. Segesser schreibt:

„Folgender Fall aus meiner Praxis möge jedermann zur Lehre dienen: Eine Metzgersfrau gewährte im Februar 1921 einen harten Knoten in der rechten Brust. Sie konsultierte deshalb Frau Dr. J. in St. Gallen, die ihr nach gründlicher Untersuchung eine Operation empfahl. Diese sei um so mehr angezeigt, fügte sie nach Angabe der Kranken hinzu, als die Schwester und eine andere nahe Verwandte an Krebs litten. Was tat nun die Patientin? Anstatt den Rat der Ärztin zu

befolgen, begab sie sich zu Naturarzt J. in Herisau, der ihr versicherte, es liege nichts Krebsiges vor, es handle sich nur um eine Stauung, die verteilt werden müsse, und er gab ihr Kräuter zum Auflegen. Viele Monate blieb sie in seiner Behandlung. Der Zustand verschlimmerte sich zwar zusehends, dennoch behauptete J. das Gegenteil. Dabei untersuchte er die Kranke nicht etwa örtlich, sonst hätte er die Fortschritte des Leidens feststellen müssen, sondern er gab vor, die Besserung durch „Augendiagnose“ konstatieren zu können. Der Krebs — der Knoten war nichts anderes — dehnte sich allmählich über die ganze Vorderfläche des Brustkorbes aus und umwucherte Herz und Lungen. Welche Qualen mit einem solchen Zustand verbunden sind, bis ihnen der Tod ein Ende macht, brauche ich nicht zu schildern. Hätte die Frau sich im Anfangsstadium des Krebses operieren lassen, so hätte sie ziemlich gute Aussichten auf dauernde Heilung gehabt. Geradezu unverantwortlich ist das Verhalten des betreffenden Naturarztes, der durch seine Behauptung, die Geschwulst sei nicht krebsiger Natur,

den von einer erfahrenen Ärztin empfohlenen chirurgischen Eingriff vereitelte und dadurch die Kranke der einzigen Möglichkeit, geheilt zu werden, beraubte. Unbegreiflich ist auch der Leichtsinns der Patientin, die das Urteil eines Laienpraktikers demjenigen des Fachmannes überordnete.

Da solche und ähnliche Fälle nicht selten vorkommen, möchte ich die Leser davor warnen, sich namentlich bei Affektionen der Brüste und der weiblichen Geschlechtsorgane an Laienpraktiker zu wenden. Krebsbildungen in diesen Körperteilen sind leider häufig, und es ist im Interesse der Dauerheilung von größter Wichtigkeit, daß sie nicht durch Maßnahmen, wie diejenigen des Naturarztes in Herisau, verschleppt und unheilbar werden. Jede Verhärtung im Bereich der Brüste soll den Verdacht eines beginnenden Krebses wachrufen und ärztlich untersucht werden. Unregelmäßige Blutungen in der Zwischenzeit der Menstruation, Wiedereinsetzen der Periode nach den Wechseljahren, sowie harnnackige Ausflüsse bei älteren Frauen sollen zu einer

genauen inneren Untersuchung durch den Hausarzt Anlaß geben. In einer Mitteilung über die Bedeutung der Frühsymptome für die Behandlung des Gebärmutterkrebses („Zeitschrift für ärztliche Fortbildung“, Nr. 10) kommt Dr. Zweifel zum Schluß, daß jeder Gebärmutterkrebs mit größter Wahrscheinlichkeit dauernd geheilt werden kann, wenn er früh genug zur Operation kommt. Dazu ist aber eine bessere Selbstbeobachtung der Frauen nötig, die bei verdächtigen Erscheinungen nicht erst zum Arzt gehen sollen, wenn Quacksalber und Kräuterdoctoren mit ihrer Weisheit zu Ende sind. Diese sind auch nicht imstande, Krebs im Anfangsstadium zu erkennen, und jemand, der sein Urteil lediglich auf die Augen diagnose stützt, wie es in diesem Fall geschah, ist ein Schwindler.

Die Betrachtung der Augen des Kranken im Verlauf der Untersuchung vermag gewiß über manches aufzuklären, aber Schlüsse über die Gutartigkeit oder Bösartigkeit einer Neubildung daraus zu ziehen, ist absolut unstatthaft.“

Dr. C. J.

Aus russischen Kinderheimen.

Von Dr. Scherz.

Wenn man im Frühjahr auf den Straßen von Zarizyn Kinder sterben sah, in Fetzen gehüllt oder kaum bedeckt, so hat man sich damals ungefähr eine Vorstellung machen können von dem, was den Winter hindurch diese armen Menschlein durchgemacht haben. Ausländische Hilfe hat machtvoll eingesetzt, zu der auch unsere Schweizermission mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln beigetragen hat. Der Sommer mit den Erträgen des Bodens, die ja spärlich genug sind, hat ja immerhin etwas Sonnenschein in das Leben dieser darbenenden Pflänzchen gebracht. Süße Wassermelonen täuschen sie über das Elend hinweg, geben ihnen das Gefühl der

Befriedigung und der Sättigung, dabei aber welken sie gleichwohl dahin. Doch immerhin, sie vegetieren und sind dankbar für das, was ihnen Mutter Erde gibt, und so sieht man denn auf den Straßen selten mehr diese sterbenden Wesen. Man sieht in den großen, dunkeln Augen, wie wenig es braucht, um zufrieden zu sein, in diesen so wunderschönen Augen, die nicht klagen, aber stumm die bittersten Vorwürfe denjenigen zuwerfen, die noch heute schlemmen, die sich genügen, politische Gründe zum Vorwand zu nehmen, um nichts von ihrem Ueberfluß geben zu müssen und nicht mithelfen wollen, Elend zu lindern. Der oberflächliche Beobachter kann sich so